

**3972/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 08.08.2002**

BM für Justiz

Die Abgeordneten zum Nationalrat Emmerich Schwemlein, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Jedes Mitglied in der Bundesregierung ist Tourismusminister..." gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu1 bis 13:

Die Belange des österreichischen Fremdenverkehrs sind mir ein besonderes Anliegen und ich unterstütze und fördere sie, so weit es mir innerhalb, meines Wirkungsbereiches - etwa im Zuge meiner Auslandskontakte - möglich ist.

Ich teile die bei der Tourismuskonferenz der Bundesregierung in Obertauern im April 2002 zum Ausdruck gebrachte Ansicht des Herrn Bundeskanzlers über die eminente Bedeutung des Tourismus für die österreichische Wirtschaft. Richtig ist auch, dass die Belange des Tourismus in einem Konnex mit zahlreichen anderen Sachbereichen stehen; die Tätigkeiten aller Ressorts können (auch) tourismusrelevante Aspekte aufweisen. Die Wechselbeziehungen zwischen den Legislativ- und Administrativ/vorhaben mit den Belangen des Tourismus sind vielfältig und oft indirekter Natur; die mittelbaren positiven Folgen der umgesetzten Reformvorhaben ein Wirkungsgeflecht. Zu denken wäre im Justizbereich an die Aufrechterhaltung des hohen österreichischen Sicherheitsniveaus auch durch die Tätigkeit der Strafgerichte und des Strafvollzuges, die Gewährleistung von Rechtssicherheit und die rasche Anspruchsdurchsetzung bei Gerichten sowie verschiedene Aspekte des Konsumentenschutzes, wie etwa im Reiserecht. Es lässt sich nicht im Einzelnen aufschlüsseln, welche Vorhaben in welchem Umfang positiv auf den Fremdenverkehr in Österreich einwir-

ken. Somit ist es auch nicht möglich, den finanziellen Aufwand hierfür näher zu beziffern.

Abschließend weise ich darauf hin, dass die Nächtigungszahlen in Österreich im ersten Halbjahr 2002 signifikant zugenommen haben.